

Nutzungsordnung der Arolsen Archives

Die folgende Nutzungsordnung (Zugangsregelungen) für die von Arolsen Archives aufbewahrten Dokumente ist in Übereinstimmung mit dem Berliner Übereinkommen über die Arolsen Archives, die am 1.1.2013 in Kraft getreten ist, festgelegt worden. Danach ist der Zugang zu den in den Arolsen Archives verwahrten Unterlagen in den Räumlichkeiten der Arolsen Archives zu Such- und Forschungszwecken „in größtmöglichem Umfang zu gewährleisten.“

Daneben erteilen die Arolsen Archives in begrenztem Umfang auch schriftliche Auskünfte und stellen Dokumente bereit. Für Nutzer, die die Arolsen Archives nicht persönlich besuchen, sondern diesen Service in Anspruch nehmen, findet die Nutzungsordnung ebenfalls Anwendung.

Abschnitt 1

Allgemeine Zugangsbestimmungen

Die von den Arolsen Archives aufbewahrten Dokumente sind der Öffentlichkeit sowohl für Forschungs- und Bildungszwecke als auch für genealogische Recherchen zugänglich.

Die Korrespondenz zwischen privaten und offiziellen Fragestellern und den Arolsen Archives ist einsehbar, sofern sie über 25 Jahre alt ist. Korrespondenz jüngerer Datums ist nach Genehmigung der beiden Korrespondenzpartner einsehbar. Die Arolsen Archives werden nach Prüfung die Beantragung der Genehmigung unterstützen. Auch die institutionellen Akten der Arolsen Archives sind Forschern zugänglich, sofern die Dokumente über 25 Jahre alt sind.

Dokumente, die den Arolsen Archives übergeben oder zugänglich gemacht wurden, und an die zur Zeit ihrer Hinterlegung die schriftliche Vereinbarung geknüpft wurde, dass die Arolsen Archives ein ausschließliches Benutzungsrecht genießen, dürfen nur benutzt oder kopiert werden, wenn die abgebende Stelle oder gegebenenfalls ihr Rechtsnachfolger dem schriftlich zustimmen.

Der Besuch in den Arolsen Archives muss frühzeitig per E-Mail (info@arolsen-archives.org) oder Post (Arolsen Archives, Große Allee 5-9, 34454 Bad Arolsen) angemeldet werden. Dabei ist es notwendig, die Bezeichnung des Projekts und seinen Zweck sowie die vorgesehenen Daten des Besuchs anzugeben.

Mit der Zustimmung der Arolsen Archives zum Besuchsantrag erhalten die Forscher die Nutzungsordnung und die Ordnung für die Lese- und Seminarräume übermittelt. Durch Unterzeichnung der Nutzererklärung bestätigen die Nutzer ihre Zustimmung zur Nutzungsordnung sowie zur Ordnung für die Lese- und Seminarräume.

Der Text der Nutzererklärung findet sich in Anhang 1, der integrierender Bestandteil dieser Ordnung ist.

Abschnitt 2

Zugang zu Suchhilfen

Um den Forschern bei der Recherche behilflich zu sein, werden sie im Leseraum Zugang haben zu

- a) einer digitalisierten Kopie der Sammlungen der Arolsen Archives;
- b) der digitalisierten Fassung der von den Arolsen Archives geführten Zentralen Namenskartei;
- c) den sonstigen Spezialkatalogen und Findmitteln der Arolsen Archives.

Ein Handbuch zur Navigation durch die Datenbanken wird bereitgestellt.

Die Arolsen Archives behalten sich das Recht vor, den Zugang zu Unterlagen, durch den eine Gefährdung der Archivalien oder interner Abläufe der Arolsen Archives erfolgen könnte, einzuschränken. Eine Entscheidung hierüber trifft das Direktorium.

Abschnitt 3

Anspruch auf Zugang zum Archiv und den Originalunterlagen

Im Allgemeinen werden die im Archiv verwahrten Unterlagen in digitalisierter Form bereitgestellt, um mögliche Schäden an den Originalen zu vermeiden.

Sollten die Digitalisate für die Nachforschungen nicht ausreichen, können auf Nachfrage bei den Arolsen Archives (Archivleitung) die Originale eingesehen werden, sofern dies in Einklang mit den konservatorischen Anforderungen steht. Die Benutzung von originalem Archivgut und die Herausgabe von Kopien sind nur zulässig, wenn der Erhaltungsstand des Archivguts nicht gefährdet wird.

Abschnitt 4

Veröffentlichungen und der Schutz personenbezogener Daten

Die Arbeit mit personenbezogenen Daten erfordert besondere Sorgfalt und Rücksichtnahme. Dies gilt insbesondere für das Archiv der Arolsen Archives, in dem die Opfer und Überlebenden der nationalsozialistischen Verfolgung, des Holocaust und der Zwangsarbeit dokumentiert sind. Die Nutzer des Archivs sind persönlich dafür verantwortlich, dass sie das Recht auf die Privatsphäre und sonstige Gesetze und die schutzwürdigen Belange Dritter oder Betroffener sowie allgemein anerkannte Praktiken in Bezug auf personenbezogene Daten respektieren.

Die Arolsen Archives können nicht für Veröffentlichungen Dritter, die durch die Nutzung ihrer Sammlungen erscheinen, verantwortlich gemacht werden.

Abschnitt 5

Gebühren und Verpflichtungen

Der Zugang zu den Dokumenten der Arolsen Archives ist kostenlos. Die Nutzer verpflichten sich, von allen Veröffentlichungen (Bücher, Broschüren, Zeitschriftenaufsätze, Beiträge in Sammelbänden, DVDs, etc.), für die Dokumente der Arolsen Archives genutzt worden sind, ein Belegexemplar direkt nach Erscheinen vorzulegen.

Für die Reproduktion von Archivgut fallen Gebühren an. Näheres regelt die Gebührenordnung.

Die Nutzer verpflichten sich, in ihren Veröffentlichungen die geltenden Zitationsregeln einzuhalten. Näheres regelt das Merkblatt zur Zitierweise der Bestände der Arolsen Archives.

Die Nutzer verpflichten sich, vor der Veröffentlichung von Dokumenten aus den Arolsen Archives (z.B. in Büchern, auf Websites, in Ausstellungen) eine schriftliche Genehmigung in der Archivverwaltung der Arolsen Archives einzuholen

(Kontakt: doc.archives@arolsen-archives.org).

Die Nutzer verpflichten sich, Digitalisate nicht an Dritte weiterzugeben. Dies bedeutet auch, dass Digitalisate nicht ohne Zustimmung der Arolsen Archives in ein anderes Archiv integriert werden dürfen. Die Herkunft der Digitalisate aus den Arolsen Archives muss stets kenntlich bleiben.

Abschnitt 6

Nutzung der Präsenzbibliothek

Nutzern steht die Präsenzbibliothek der Arolsen Archives zur Verfügung. In der Bibliothek und in den Lesesälen bereitgestellte Medien dürfen in der Regel nur dort genutzt werden.

Nach Gebrauch sind Medien aus der Freihandaufstellung an ihren Standort zurückzustellen; aus dem Magazin bereitgestellte Medien sind an dem dafür bestimmten Platz zurückzugeben.

Es ist untersagt, den Zustand der Medien in jeglicher Form, beispielsweise mittels Eintragungen, Unterstreichungen, Umknicken der Blätter zu verändern. Für Schäden an den Medien haften die Nutzer.

Die Nutzer sind berechtigt, mithilfe eines Scanners Reproduktionen aus Medien der Bibliothek anzufertigen. Je nach Erhaltungszustand und Schutzbedürftigkeit eines Mediums können die Arolsen Archives die eigenständige Reproduktion jedoch untersagen. Für die Anfertigung von Reproduktionen durch Mitarbeiter der Arolsen Archives fallen Gebühren an. Näheres regelt die Gebührenordnung. Für die Einhaltung der urheberrechtlichen Bestimmungen beim Scannen aus Büchern und Zeitschriften sowie bei der Benutzung digitaler Medien sind die Nutzer verantwortlich. Die Nutzer sind verpflichtet, die Arolsen Archives von jeglicher Haftung für eine etwaige Verletzung der Rechte Dritter frei zu stellen.

Abschnitt 7

Ordnung für die Lese- und Seminarräume

Die Nutzer müssen sich an die Ordnung für die Lese- und Seminarräume halten, um für alle ein ruhiges und angenehmes Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

Abschnitt 8

Ausschluss aus dem Leseraum und Verweigerung eines künftigen Zugangs zu den Archiven und Unterlagen

Verstöße gegen die Nutzungsordnung und die Ordnung für die Lese- und Seminarräume können zum sofortigen Ausschluss führen.

Das Direktorium kann über eine zeitweilige oder ständige Verweigerung des Zugangs entscheiden.

A r o l s e n A r c h i v e s

International Center
on Nazi Persecution

Seite 5/7

Wer sich des Missbrauchs von Daten aus den Arolsen Archives laut innerstaatlichem oder internationalem Recht schuldig macht, erhält vom Direktorium keinen weiteren Zugang zu den Archiven und Unterlagen.

Das Direktorium unterrichtet den Vorsitzenden des Internationalen Ausschusses über den Beschluss einer ständigen Zugangsverweigerung.

Gegen diesen Beschluss kann beim Direktorium der Arolsen Archives oder beim Vorsitzenden des Internationalen Ausschusses Einspruch eingelegt werden.

Nutzererklärung

Anhang 1 zur Nutzungsordnung

Nutzererklärung, die von den Nutzern als Voraussetzung für den Zugang zu den von den Arolsen Archives in Bad Arolsen aufbewahrten Dokumenten zu unterzeichnen ist.

Ich bestätige hiermit, dass ich eine Kopie der Nutzungsordnung zum Archiv der Arolsen Archives und der Ordnung für die Lese- und Seminarräume bekommen habe und mich an ihre Bestimmungen halten werde.

Ich bestätige ferner, dass die Arolsen Archives meine Aufmerksamkeit auf die Tatsache gelenkt haben, dass die im Archiv der Arolsen Archives aufbewahrten Unterlagen personenbezogene Daten wie Auskünfte über eine bestimmte Person oder Personen enthalten oder die es ermöglichen, die Identität von Personen mit Einzelheiten ihres Privatlebens in Verbindung zu bringen. Solche Daten können gesetzlich geschützt sein und verlangen besondere Sorgfalt und Rücksichtnahme. Daten dieser Art können beispielsweise Angaben umfassen wie Name, Wohnort, Aufenthaltsort, Herkunft, politische, religiöse oder andere Weltanschauung, private und intime Einzelheiten.

Ich bin persönlich dafür verantwortlich, dass ich das Recht auf die Privatsphäre und sonstige Gesetze und Regeln sowie andere allgemein anerkannte Praktiken in Bezug auf personenbezogene Daten respektiere.

Ich bin mir bewusst, dass ich solche Daten unter Umständen nur mit der vorhergehenden schriftlichen Zustimmung der betroffenen Person oder Personen oder gegebenenfalls ihrer Familienangehörigen veröffentlichen darf.

Ich bin mir bewusst, dass die Arolsen Archives nicht für die mir gemäß dieser Nutzungsordnung gewährte Benutzung des Archivs und der Unterlagen verantwortlich gemacht werden können.

Ort, Datum:

Name:

Unterschrift:

A r o l s e n A r c h i v e s

International Center
on Nazi Persecution

Seite 7/7

Bitte ausfüllen und zurück an:

Arolsen Archives
Große Allee 5 - 9
34454 Bad Arolsen
Bundesrepublik Deutschland
Telefax: +49 (0)5691 629 501

info@arolsen-archives.org